

☎ 0800 400 510 1

AKTUELLE INFORMATION RICHTIGE BELEUCHTUNG AM ARBEITSPLATZ

Arbeitsschutz - Nr. 11/2019

Arbeitsschutz

Wir entlasten Führungskräfte und schützen Mitarbeiter. Seit 1997.

Beleuchtung am Arbeitsplatz

Herbst und Winter sind geprägt von Dunkelheit. Vor allem zu diesen Jahreszeiten kommt es auf die richtige Beleuchtung am Arbeitsplatz an. Licht sorgt nicht nur dafür, Gefahrenquellen zu erkennen, sondern ebenso für eine bessere Arbeitsqualität.

Das Tageslicht lässt sich im Winter nur selten blicken. Kommt ein wolkenloser Sommertag auf eine Lichtstärke von 100.000 Lux (Messwert für die Beleuchtungsstärke), erreicht die Mittagszeit eines trüben Novembertags gerade einmal 6.000 Lux.

Doch für die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit von Beschäftigten ist Tageslicht von Bedeutung, denn am Arbeitsplatz kann unzureichendes Licht zu gesundheitlichen Beschwerden sowie Fehlbeanspruchungen führen und das **Unfallrisiko** steigen lassen. Es ist daher ratsam, an Arbeitsplätzen das Tageslicht so gut wie möglich zu nutzen. Über die Bedeutung von Tageslicht am Arbeitsplatz berichtet auch die Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro und Medienerzeugnisse (BG ETEM) im Versichertenmagazin »impuls«. Doch in den dunklen Jahreszeiten kommt kaum ein Arbeitsplatz ohne künstliche Beleuchtung aus.

Künstliche Beleuchtung am Arbeitsplatz

Wie die Beleuchtung an Arbeitsplätzen gestaltet sein sollte, regelt die **Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)**. Genauer beschreibt zudem die **Technische Regel für Arbeitsstätten Beleuchtung (ASR A 3.4)**. Dort steht (**Abschnitt 5 der ASR A 3.4**), dass eine künstliche Beleuchtung erforderlich ist, wenn Tageslicht aus örtlichen und zeitlichen Gründen nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist. Arbeitsstätten müssen mit angemessener künstlicher Beleuchtung ausgestattet sein, um den Sicherheits- und Gesundheitsschutz von Beschäftigten zu gewährleisten.



Wichtig ist, dass mit zunehmendem Alter das Sehvermögen nachlässt. Augen neigen dann zu Empfindlichkeit und benötigen mehr Licht. So kann sich eine höhere Anforderung an die Beleuchtungsqualität ergeben.

Leistungsangebot

Arbeitsschutz



Arbeitssicherheit/ Sicherheitstechnische Betreuung

Gefährdungsbeurteilung

Betrieblicher Brandschutz

Gefahrstoffmanagement

Baustellenkoordination

Betriebssicherheitsverordnung

eLearning, Unterweisungen

Prüfungen und Messungen

CE-Konformität

Arbeitsmedizin

WIE KÖNNEN WIR IHNEN HELFEN?

FKC CONSULT GmbH
Eschenburgstr. 5
23568 Lübeck
www.fkc-gmbh.de

arbeitsschutzberatung@fkc-gmbh.de



☎ 0800 400 510 1

AKTUELLE INFORMATION RICHTIGE BELEUCHTUNG AM ARBEITSPLATZ

Arbeitsschutz - Nr. 11/2019

Arbeitsschutz

Seite 2 von 2

Bei Büroarbeitsplätzen mit Tätigkeiten wie Schreiben und Datenverarbeitung muss die Beleuchtung mindestens 500 Lux betragen. Sind technische Zeichnungen per Hand Teil der Arbeit, müssen es mindestens 750 Lux sein. Bei dem Werkstattarbeitsplatz eines Augenoptikers sind beispielsweise 1.500 Lux vorgeschrieben. Gleiches gilt für Prüf- und Justieraufgaben in Elektrowerkstätten. Die Maßgaben in Abhängigkeit der jeweiligen Tätigkeit regelt **Anhang 1 ASR A3.4**. Die Mindestwerte dürfen nicht unterschritten werden. Zudem können je nach Arbeitsplatz individuelle Anforderungen hinsichtlich Beleuchtung notwendig sein. Dies kann sich unter anderem aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben.

Tätigkeitsbereiche richtig ausleuchten

Darüber heißt es in **Abschnitt 5 ASR A 3.4**: »An keiner Stelle im Bereich des Arbeitsplatzes darf das 0,6-fache der mittleren Beleuchtungsstärke unterschritten werden. Der niedrigste Wert darf nicht im Bereich der Hauptsehaufgabe liegen«.



Das bedeutet: Der Arbeitsplatz ist gleichmäßig auszuleuchten. Zu hohe punktuelle Beleuchtungsstärken sind zu vermeiden. Dies ist insbesondere bei der Auswahl der Beleuchtung von Bedeutung. Zudem können dunkle Wände oder Decken zu subjektivem Störeffinden führen. Verfügen Räume nur über den Mindestwert an Beleuchtungsstärke, können Arbeitsplatzleuchten die Lichtverhältnisse auf die je nach Tätigkeit erforderliche Helligkeit anheben. So lässt sich beispielsweise die Teilfläche eines mit 500 Lux beleuchteten Arbeitsbereichs auf 1.000 Lux steigern. Allerdings sollten die Werte nicht allzu weit auseinander liegen, um größere Helligkeitsunterschiede zwischen Arbeitsplatz und Umgebungsbereich zu vermeiden.

Quelle/Text: BG ETEM, DGUV; Redaktion arbeitssicherheit.de